

M.I.B. - Menschen. Individuell. Begleiten.

M.I.B. (e. Kfr.)

Mederichstr. 4

34454 Bad Arolsen

Tel: 05691/ 50387

Net: www.menschen-begleiten.de

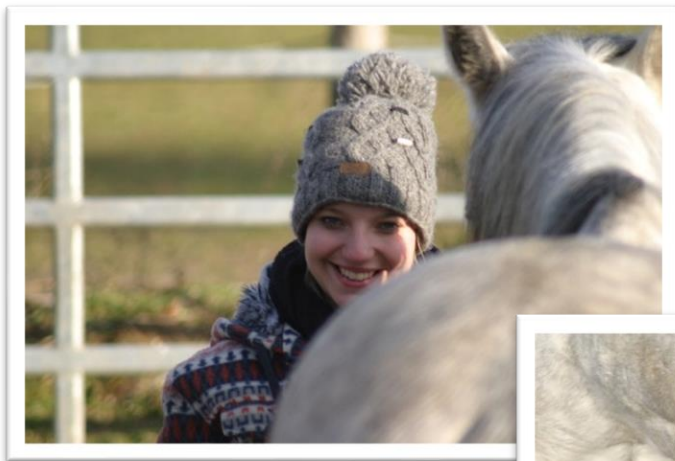
Mail: info@menschen-begleiten.de

Trägerleitung:

Diana Makowski



Konzeption der Wohngruppe Makowski



„Pferde sind die stillen Helden unseres Alltags. Sie bewerten nicht und nehmen uns so, wie wir sind. Sie bieten uns jeden Tag eine neue Brücke des Vertrauens an und stellen alles wieder auf „Null“.

Sie verzeihen unsere Fehler, bringen uns in eine Beziehung, lassen uns Lachen, verlangen eine klare Haltung und tragen uns auch durch schwierige Zeiten.

Sie bereichern unseren Alltag auf vielen Ebenen und zaubern immer ein Lächeln auf Kindergesichter.“

Diana Makowski (2020)

Inhaltsverzeichnis

| | | |
|----------|------------------------------------------------------------------|-----------|
| 1 | Einleitung | 4 |
| 2 | Informationen zur Einrichtung | 5 |
| | 2.1 Der Standort der Einrichtung | 5 |
| | 2.2 Die Größe und Ausstattung der Einrichtung | 6 |
| | 2.3 Leistungsart | 6 |
| | 2.4 Die Zielgruppe | 7 |
| | 2.5 Bedarfslage, aus welcher der Hilfeanspruch erwächst | 7 |
| | 2.6 Wen wir nicht begleiten können | 7 |
| | 2.7 Notwendige Ressourcen des jungen Menschen und seiner Familie | 8 |
| 3 | Unser Handlungskonzept | 8 |
| | 3.1 Handlungsgrundlagen | 8 |
| | 3.2 Leitbild/ Leitlinien/ pädagogischer Ansatz | 9 |
| | 3.3 Weitere Merkmale unserer Arbeit sind | 10 |
| | 3.4 Qualitätssichernde Maßnahmen | 11 |
| | 3.5 Handeln in Krisensituationen | 11 |
| | 3.6 Umgang mit Kindeswohlgefährdung nach § 8a SGB VIII | 12 |
| | 3.7 Gewaltprävention | 14 |
| 4 | Die Rechte der Kinder und Jugendlichen | 15 |
| | 4.1 Gesetzliche Grundlagen | 15 |
| | 4.2 Die Grundrechte in der Heimerziehung | 16 |
| | 4.3 Beteiligungsformen der Jugendlichen | 16 |
| | 4.4 Gestaltung der Beziehung/ emotionale Ebene | 18 |
| | 4.5 Beschwerde- und Optimierungsverfahren | 18 |
| 5 | Ziele der Hilfen | 18 |
| | 5.1 Für den Jugendlichen | 19 |
| | 5.2 Für die Herkunftsfamilie | 20 |

| | | |
|-----------|------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------|
| 6 | Pferde & sportliche Aktivitäten innerhalb der Einrichtung | 22 |
| | 6.1 Unsere Arbeit mit den Pferden des <i>Kimara</i> – Hofes | 22 |
| | 6.2 Nähere Erläuterungen zu den sportlichen & tiergestützten Maßnahmen | 24 |
| | 6.3 Beispielhafte allgemeine Ziele im Bereich der pferdgestützten Pädagogik | 26 |
| 7 | Grundleistungen | 27 |
| | 7.1 Die Personalabdeckung | 27 |
| | 7.2 Unsere Arbeit mit den Kindern und Jugendlichen und deren Familien | 28 |
| | 7.3 Einbindungsmöglichkeiten der Herkunftsfamilie | 28 |
| | 7.4 Zusammenarbeit mit weiteren Kooperationspartnern | 29 |
| 8 | Konkretisierung weiterer Leistungen | 29 |
| | 8.1 Aufnahmeverfahren | 29 |
| | 8.2 Das Hilfeplanverfahren | 31 |
| | 8.3 Tagesablauf & Freizeitgestaltung | 32 |
| | 8.4 Gesundheitliche Versorgung | 33 |
| | 8.5 Interne Dokumentation und Berichtswesen | 33 |
| | 8.6 Definitionen fachlicher Standards und Prozeduren | 34 |
| 9 | Verselbstständigungsphase nach § 41 SGB VIII Hilfe für junge Volljährige, Nachbetreuung | 34 |
| 10 | Sonstige Leistungen | 35 |
| 11 | Voraussetzung und berufliche Qualifizierung der am Erziehungsprozess Beteiligten | 35 |
| 12 | Qualitätsmanagement, Verfahren, Prozesse | 37 |
| 13 | Ausblick | 37 |

1 Einleitung

Generell kann eine institutionelle Fremdunterbringung heute nur noch sinnvoll sein, wenn eine *individuelle Lebensplanung gemeinsam* mit dem Betroffenen erarbeitet wird, und dadurch ein maximal anzustrebender Erfolg gewährleistet werden kann. Das heißt u.a., dass es Ziel sein sollte zum einen eine im Vergleich zu den gegebenen Lebensverhältnissen für alle Betroffenen neue aber auch gelingendere Umwelt zu schaffen, zum anderen muss ebenso eine sinnvolle Vernetzung mit Schulen, Vereinen und Ausbildungsstellen aber auch gegebenenfalls mit Therapeuten bzw. weiteren ergänzenden Berufsklassen stattfinden.

Im Einzelfall muss in Bezug auf die Wohngruppe (WG) entschieden werden, ob eine Unterbringung auf Zeit oder auf Dauer sinnvoll ist, was sicher auch davon abhängt, ob die Kinder oder Jugendlichen überhaupt in ihre Familien zurückkehren können. Weiterhin muss berücksichtigt werden, welche Hilfen und Ressourcen in dem neuen Lebensumfeld liegen, um dann entscheiden zu können, ob für den Adressaten eine adäquate und für ihn individuell gestaltete Hilfe möglich ist. Das wichtigste Ziel der Maßnahme ist eine ideal verlaufende Rückführung in die Herkunftsfamilie. Sollten sich die Möglichkeiten einer Rückführung jedoch als eingeschränkt zeigen oder gar als unmöglich erweisen, so kann eine langfristige Betreuung der Kinder und Jugendlichen in unserer WG, bis hin zur abgeschlossenen Verselbstständigung, angeboten werden.

Wir betreuen intensiv und individuell die jungen Menschen, welche aufgrund des hohen Belastungsgrades für den Moment nicht mehr in ihrem bisherigen Umfeld bleiben können oder wollen. Dabei ist es wichtig darauf hinzuweisen, dass wir als WG mit einer kleinen Gruppenstärke von **4 jungen Menschen (Mädchen & Jungen)** und einer hohen Betreuungsdichte von **1:1,3**, sehr effektiv arbeiten und dadurch wichtige Beziehungen besser aufgebaut werden können. Hierbei ist nicht zuletzt auch die bewusste Mischung aus unterschiedlichen Begleitpersonen wie bspw. verschiedener Trainer¹ im Bereich Kickboxen und der Pferdearbeit, Hauswirtschaft und Hausmeisterbereich aber vor allem auch die fachgebundenen Qualifikationen und persönlichen Eignungen der begleitenden pädagogischen Betreuer ausschlaggebend. Ein wesentlicher Vorteil ist bei diesem Konzept, dass neben pädagogischen Inhalten auch zahlreiche alltagsbezogene Lernfelder abgedeckt werden können. Ein weiteres Merkmal ist zudem, dass sich das Leben in der Wohngruppe weitestgehend medienfrei gestaltet.

Diese und andere Faktoren machen es möglich, dass wir Kindern und Jugendlichen die Chance bieten können sich in einem neuen, unvoreingenommenen und für sie übersichtlichen Umfeld zu orientieren. Zudem fallen ggf. viele Schwierigkeiten weg, die bei Betroffenen auftreten können, die

¹ Zur Vereinfachung des Leseflusses wird darauf hingewiesen, dass in dieser Konzeption auf das Benennen beider Geschlechter und das Gendern verzichtet wird. Dies ist keine Haltungsfrage.

in Institutionen mit einer hohen Gruppenbelegungszahl leben. Dies kann die Weiterentwicklung der sozialen Kompetenzen ebenso betreffen, wie die gemeinsame Suche nach einer adäquaten Schulform oder anschließenden Lehrstelle. Auch ein sehr individuelles Einwirken auf deren Probleme, Bedürfnisse, Interessen, Freizeitgestaltung und die Begleitung der schulischen oder später beruflichen Anforderungen ist ein grundlegendes Qualitätsmerkmal der WG. Ebenso ist die Bewältigung von Alltagsproblemen in einem kleinen Rahmen meist viel eher möglich, da die Mitbestimmung zum einen für uns als Betreuer wichtig und machbar ist und zum anderen auch für die Kinder und Jugendlichen praktikabler wird.

In den folgenden Ausführungen soll nun deutlich werden, wie wir als Wohngruppe leben und arbeiten.

2 Informationen zur Einrichtung

2.1 Der Standort der Einrichtung:

Das Wohnhaus, ein modernisiertes Bauernhaus liegt als Eckgrundstück in Schmillinghausen, einem Stadtteil von Bad Arolsen mit ca. 500 Einwohnern. Bad Arolsen befindet sich in Nordhessen, im Landkreis Waldeck-Frankenberg. Schmillinghausen befindet sich ca. 7 km in beide Richtungen von Bad Arolsen und Diemelstadt-Rhoden, ca. 20 km von Korbach und 50 km von Kassel entfernt. Durch eine gute Infrastruktur ist der Ort leicht mit dem Auto (ca. 5 Minuten von der Autobahn entfernt und doch sehr ruhige Lage) oder Bus zu erreichen.

Schulen, wie z.B. Grundschulen, Mittelpunktschulen, Schulen mit einer gymnasialen Oberstufe, Schulen für Kinder mit besonderen Bedürfnissen, wie Schulen für Kinder mit Behinderungen, Lernschwierigkeiten und/oder Erziehungshilfe, sowie berufliche Schulen können in Bad Arolsen oder in der näheren Umgebung besucht werden. Alle Schulen sind mit dem Schulbus für die Kinder und Jugendlichen sehr gut zu erreichen. Auch unterschiedliche Ausbildungsmöglichkeiten und –firmen sowie integrative Werkstätten gibt es entweder innerorts bzw. in Bad Arolsen und Umgebung.

Zudem sind ausreichende Freizeitmöglichkeiten im näheren Umfeld gegeben. So liegt der Twistesee etwa 10 km entfernt. Dort können verschiedene Aktivitäten wie: Kanu fahren, Wasserski, Baden, Segeln und Surfen wahrgenommen werden. Es gibt ebenfalls die Möglichkeit u.a. Tennis, Badminton, Golf oder Minigolf zu spielen und viele weitere sportliche Angebote zu nutzen sowie eine Musikschule zu besuchen. Viele der Aktivitäten werden in Vereinen angeboten. Im angrenzenden Diemelstadt-Rhoden gibt es einen Verein für Selbstverteidigung, einen Musik- und Fußballverein und ein Freizeitbad.

Im Wohnort Schmillinghausen kann die Freiwillige Feuerwehr besucht und im Schützenverein mitgewirkt werden.

2.2 Die Größe und Ausstattung der Einrichtung:

Das Baujahr des Bauernhauses ist von der Brandkasse auf 1914 datiert und ist Eigentum des Trägers. Das Haus ist **nicht** barrierefrei.

Die Gesamtwohnfläche bietet derzeit 270 qm. Der Garten von 900 qm bietet die Möglichkeit neben Blumen auch Kräuter und Kleingemüse anzupflanzen. Durch seine Größe befindet sich in ihm auch ein kleiner Reit- und Trainingsplatz.

Der Eingangsbereich stellt einen Multifunktionsraum dar. Hieran schließen ein kleines Wohnzimmer, die Scheune, sowie eine Waschküche und der Eingangsbereich zu den Wohn- und Büroräumen und dem Wohnbereich der Kinder und Jugendlichen an. Dazu gehören im Einzelnen die Küche, zwei Wirtschaftsräume, ein Ess- und Wohnzimmer sowie ein kleines Büro mit einer Schlafmöglichkeit für die Fachkräfte, ein Flur mit einem Treppenaufgang zu den vier Einzelzimmern der Kinder zwischen 16 qm bis 25 qm. Im unteren und oberen Stockwerk befinden sich jeweils ein Badezimmer mit Dusche, Waschbecken und WC. Die Einzelzimmer sind mit grundlegenden Mobiliar ausgestattet.

Im kleinen Wohnzimmer stehen den Kindern unterschiedliche Medien und Spiele zur Verfügung. Generell können die Räume den Bedürfnissen der jungen Menschen angepasst werden.

Zu den besonderen Ausstattungsmerkmalen der WG zählen:

Während des Aufenthaltes in der WG bekommt jedes Mädchen oder jeder Junge ein Pflegepferd, um welches sie sich kümmern dürfen.

2.3 Leistungsart:

Die Belegung der vollstationären Wohngruppe und deren Aufnahmekriterien orientieren sich an den Paragrafen:

1. Hilfe zur Erziehung, Heimerziehung, sonst. betreute Wohnform (§ 27 i.V. mit § 34 SGB VIII)
2. Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung (§ 27 i.V. mit § 35 SGB VIII)
3. Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche (§ 27 i.V. mit § 35 a SGB VIII)
4. Hilfe für junge Volljährige, Nachbetreuung (§ 41 SGB VIII)

2.4 Die Zielgruppe:

Wir nehmen junge Menschen ab dem schulfähigen Alter auf und können diese bei Bedarf über das 21. Lebensjahr hinaus, bis zur Verselbstständigung in eine eigene Wohnung begleiten. Dabei mietet der Träger jedoch keine eigenen weiteren Wohnräume an. Die Verselbstständigung läuft über die Zusammenarbeit mit den Jugendämtern. Sollte hier eine Begleitung vom Träger erwünscht sein, so müssen angemessene zusätzliche Fachleistungsstunden vom betreuenden Jugendamt zur Verfügung gestellt und finanziert werden.

Bei einer Betreuung bis zum Abschluss einer Lehrausbildung innerhalb der Wohngruppe, bleibt das Entgelt auch über das 18. Lebensjahr hinaus bestehen.

2.5 Bedarfslage, aus welcher der Hilfeanspruch erwächst:

Wir betreuen junge Menschen:

- die ein kleines und überschaubares Gruppensetting benötigen
- mit wenig Selbstwertgefühl und Selbstbewusstsein.
- mit Verweigerungshaltung (Eltern/ Schule/ Umfeld).
- mit erheblichen Entwicklungsdefiziten (sozial- emotionaler Bereich).
- welche in einem erhöhten Maße Bindungs- und Beziehungsschwierigkeiten aufweisen.
- mit hohem herausfordernden Verhalten.
- deren Entfaltungsmöglichkeiten und Entwicklung in ihrem jetzigen Umfeld eingeschränkt sind.

2.6 Wen wir nicht begleiten können:

Folgenden Auffälligkeiten können **nicht** in der WG aufgefangen werden:

- × manifestes Gewaltverhalten gegen Menschen.
- × gewalttätiges Handeln gegen Tiere.
- × extremes Verlangen mit Feuer zu spielen.
- × langjähriger Missbrauch und starke Misshandlungen.
- × starke körperliche, geistige und seelische Einschränkungen.
- × akute Drogen-, Tabletten- und Alkoholproblematik.
- × akute und schwerwiegende neurologische und psychiatrische Krankheitsbilder.
- × akute Eigen- und Fremdgefährdung

Generell wird in jedem Einzelfall genau geprüft, ob das Leistungsangebot der WG den individuellen Bedarfen des interessierten jungen Menschen gerecht werden kann.

2.7 Notwendige Ressourcen des jungen Menschen:

- ✓ Freiwilligkeit und Motivation des jungen Menschen;
- ✓ Bereitschaft zur Zusammenarbeit und Mitarbeit in der Hilfeform;
- ✓ Bereitschaft zum Umgang mit Tieren;
- ✓ Bereitschaft zur Einhaltung und gemeinsamen Erarbeitung der Haus- und Hofregeln;
- ✓ Bereitschaft, sich mit den anstehenden Aufgaben auseinander zu setzen.
- ✓ Eine positive Grundhaltung zu der angebotenen Maßnahme sollte mitgebracht werden.
- ✓ Die Nationalität ist nicht bedeutend aber die deutsche Sprache muss im Kern beherrscht werden.

und seiner Familie:

- ✓ Die Bereitschaft zur Mitarbeit und Zusammenarbeit muss vorhanden sein oder sollte gemeinsam erarbeitet werden können.
- ✓ Die Akzeptanz zur Einrichtung und deren Angebote müssen kurz- bis mittelfristig erarbeitet und hergestellt werden können.
- ✓ Die Unterstützung der (erlebnis-) pädagogischen Maßnahmen sollte gegeben sein.
- ✓ Das Mittragen der Entscheidungen, welche innerhalb der Maßnahmen getroffen werden, muss gegeben sein.

3 Unser Handlungskonzept

3.1 Handlungsgrundlagen

Die erste Handlungsgrundlage für alle am Erziehungsprozess Beteiligten ist der bei Aufnahme zu erstellende Hilfeplan nach § 36 SGB VIII und seine dynamische Fortschreibung. Die darin festgeschriebenen Ziele und Absprachen sind für alle teilnehmenden Personen verpflichtend und evaluierbar.

Basis für die Zusammenarbeit mit den jungen Menschen ist vor allem deren grundsätzliches Einverständnis zur Unterbringung in unserer WG. Denn eine effektive pädagogische Arbeit setzt erfahrungsgemäß voraus, dass die jungen Menschen eine aktive Bereitschaft zur Mitarbeit zeigen, also von Beginn an am eigenen und gemeinsamen Entwicklungsprozess teilnehmen. Andernfalls ist es oft nicht umsetzbar, die später formulierten Ziele zu realisieren. Zusammen kann dann nach pädagogisch verantwortbaren Problemlösungen gesucht und diese gemeinsam getragen und durchgeführt werden. Alle gewählten Verfahrensweisen sind individuell auf die Kinder und Jugendlichen abgestimmt. Dieses Vorgehen erfordert Geduld und Vertrauen aber noch wichtiger ist die Fähigkeit einen kontinuierlichen und ko- konstruktiven, auf Partizipation ausgelegten, Dialog führen zu können.

Wir haben die Möglichkeit die jungen Menschen, wenn nötig, aus ihrer bisherigen Umwelt zu isolieren und einen Neuanfang zu begleiten. Damit einhergehend können wir ein neues und stabiles Umfeld bieten, in welchem sich die jungen Menschen akzeptiert und gut begleitet fühlen und ermöglichen ihnen somit auch, sich neu zu orientieren und zu erleben. Neben Geborgenheit und Wissensvermittlung, sollen sie Anregungen und Anstöße zur eigenen Handlungsplanung erlangen, sowie befähigt werden kritische Sinnfragen zu stellen, sodass sie aktive Mitglieder der Gesellschaft werden und eigenverantwortlich leben können.

Ein weiteres Ziel ist die Vermittlung von prosozialen Normen und Werten im Umgang mit Andersartigkeit. Dies geschieht vor allem über ein bewusstes Vorbildverhalten der Betreuer. Im Eigenerleben und durch äußere Rückmeldung, soll sich der junge Mensch angenommen und verstanden fühlen und so einen festen und sicheren Rahmen zum Erwachsen werden geboten bekommen.

Ein wesentlicher Punkt in unserer Arbeit ist die Transparenz gegenüber dem jungen Menschen in all unserem Handeln. Das heißt, dass der zu Betreuende in jegliche Schritte anstehender Entscheidungsprozesse, welche vor allem erzieherische Maßnahmen betreffen, einbezogen wird und durch Mitbestimmung Eigenverantwortung zu übernehmen lernt. Partizipation ist eine prinzipielle Grundlage der pädagogischen Arbeit in der WG, wie im Verlauf noch beschrieben wird. Dieses Vorgehen soll u.a. die Stärkung der Persönlichkeitsstruktur und -entwicklung zur Folge haben.

Generell sollen die Kompetenzen der jungen Menschen entdeckt und gefördert werden. Dies geschieht nur durch pädagogische und alltägliche Einflüsse, sondern auch durch den zusätzlichen Einsatz verschiedener Tiere, die mit in der WG leben. Dazu gehören derzeit ein Hund, eine Katze und Pferde. Die gemeinsame Versorgung, Pflege und der (besondere) Umgang mit den Tieren, vor allem mit den Pferden, ermöglicht den jungen Menschen u.a. Verantwortung für diese zu übernehmen und auch im Team notwendige Handlungsschritte und deren Umsetzung zu planen und durchzuführen, um diese im Anschluss zu reflektieren und ggf. zu optimieren. Alle täglichen Anforderungen werden mit den Fachkräften vor Ort gemeinsam, sowie alters- und entwicklungsangemessen bewältigt.

3.2 Leitbild/ Leitlinien/ pädagogischer Ansatz:

Wir arbeiten nach dem ganzheitlichen Ansatz, mit zusätzlichen Elementen aus der Individual- Heil- und Erlebnispädagogik. Jeder Mensch ist einzigartig und hat Anspruch auf eine ganz auf ihn abgestimmte Begleitung. Wichtig ist uns die Motivation des Einzelnen zu erforschen und zu fördern. Unterschiedliche Fähigkeiten und Bedürfnisse werden aufgegriffen und durch ein differenziertes

Angebot entsprochen, um unter dem Aspekt der Empathie und Partizipation gemeinsame Hilfe- und Handlungsplanung zu ermöglichen. Dieser Ansatz findet Raum im gesamten Alltag und nicht nur in einzelnen Elementen. Alle Bereiche bedeuten das ganzheitliche Wahrnehmen eines Menschen mit all seinen Interessen, Bedürfnissen, Stärken, Schwächen und Ressourcen. Es wird stets darauf geachtet lösungs-, und stärken-, und nicht problem- und schwächenorientiert zu arbeiten.

So sind auch alle Angebote vom Grundgedanken der Ganzheitlichkeit getragen und durch ein entsprechendes Vorgehen geprägt. Dies spiegelt sich in der Kombinationen von Freizeit, Sport, Kreativität, der Blick auf die eigene Biografie, der gemeinsame Umgang in der Gemeinschaft und das Bewältigen von Konflikten wider. So wird, kommt beispielsweise eine bestimmte Konfliktsituation im Alltag auf, nicht nur die Oberfläche, und auch nicht nur den Menschen selbst, sondern vor allem auch das Problem ganzheitlich zu betrachten, um die Gesamtsituation im Anschluss mit einer Lösungsstrategie besetzen zu können.

Als weitere Grundlage aller Intervention dient uns der von Prof. Dr. Dr. Dr. Fthenakis hervorgehobene Ansatz der Ko- Konstruktion:

„Ko-Konstruktion stellt eine Interaktion dar, die auf bestimmte Ziele ausgerichtet ist. Ko-Konstruktion erfolgt vorrangig mit der Absicht, sich gemeinsam neue Inhalte zu erarbeiten, verschiedene Perspektiven kennen zu lernen, zusammen mit anderen Probleme zu lösen, den momentanen Verstehenshorizont zu erweitern oder Ideen auszutauschen. Ko-Konstruktion vollzieht sich im interaktionistischen Modell. Entscheidend ist, dass das Kind und seine Umwelt aktiv sind.“

(Prof. Dr. Dr. Dr. Fthenakis)

Die Haltung aller Fachkräfte ist jedoch ausschlaggebend für eine erfolgreiche Pädagogik und impliziert, dass sich jeder Mitarbeiter intensiv mit dem Arbeitsfeld und den dazugehörigen Inhalten beschäftigt, um den Anspruch der oben ausgeführten Pädagogik gerecht zu werden.

3.3 Weitere Merkmale unserer Arbeit sind:

- ein werteorientiertes Handeln auf der Grundlage des christlichen Glaubens, ohne den Anspruch an einen jungen Menschen zu stellen, den christlichen Glauben annehmen zu müssen. Wir verwehren uns allerdings ausdrücklich gegen jegliches Anwenden kirchlich oder sonstig aufgestellter dogmatischer Rituale, die das Wohl und einen freien Glauben der jungen Menschen beeinträchtigen könnten.
- der Aufbau einer Arbeitsbeziehung zum jungen Menschen als Grundlage für erfolgreiche Verwirklichung der Ziele auch im Rahmen der Hilfeplanbegleitung.

- ein respektvolles und empathisches Handeln am jungen Menschen und seiner Familie durch immer wiederkehrende klare Absprachen und Klärung von Erwartungen und Wünschen der einzelnen Parteien.
- die Einbeziehung der Biografie des jungen Menschen, soweit diese bekannt ist.
- ein verantwortungsvolles Handeln auch und vor allem in Krisensituationen.
- ein in jeglicher Form gewaltpräventiv vermittelndes, aufklärendes, zur Selbstständigkeit anregendes und nachvollziehbares Handeln, ohne gemeinsam getroffene Absprachen und Entscheidungen eigenmächtig zu verändern oder zu brechen.
- vor allem die Beteiligung der jungen Menschen & Einbeziehung der Familie insofern dies von ihr gewünscht wird und möglich ist.
- Engagement, Kontinuität, Flexibilität, Zuverlässigkeit und hohe Belastbarkeit.

3.4 Qualitätssichernde Maßnahmen

Folgende qualitätssichernde Maßnahmen werden von der Leitung der WG u.a. sichergestellt:

- ✓ Von allen Mitarbeitern in Anspruch genommene und auf den Adressaten ausgerichtete Fortbildungs- und Beratungsmaßnahmen.
- ✓ Es finden Fall- und bei Bedarf Einzelsupervisionen statt.
- ✓ Es werden regelmäßige Team- und Fallbesprechungen durchgeführt sowie organisatorische Absprachen getroffen. Wiederkehrende Themen sind dabei stets die Anpassung und Evaluation der Selbstbestimmungsanteile der jungen Menschen im Alltag, der Umgang mit Konflikten, Gewaltprävention aller Art sowie der Umgang mit Macht und Ohnmacht auf Seiten der jungen Menschen aber auch aller im Haus wirkenden Mitarbeiter. Die Teilnahme ist verpflichtend.
- ✓ Es werden Kooperationen und Netzwerke mit anderen Institutionen und Verbänden gebildet.
- ✓ Besuch von Arbeitsgemeinschaften, Qualitätszirkeln, Teilnahme am „Arbeitskreis 78“ des Landkreises Waldeck-Frankenberg etc.

3.5 Handeln in Krisensituationen

Bei Krisensituation sind alle Betreuer und hier vor allem Frau Diana Makowski als Trägerleitung permanenter Ansprechpartner für die jungen Menschen. Hinzu kommen die fallführenden Jugendämter und Vormünder, ggf. die Eltern sowie die beteiligten Außeninstitutionen, wie z.B. die Polizei und weitere Behörden.

In z.B. Urlaubs- Frei- und Fortbildungssituationen findet stets eine Vertretung durch die weiteren Mitarbeiter der WG statt. Dabei befindet sich Frau Makowski oder eine Vertretung in ständiger Rufbereitschaft. In aufkommenden Krisen- bzw. Gefahrensituationen ist Frau Makowski oder ihre

Vertretung entweder vor Ort, bzw. jederzeit telefonisch erreichbar. In solchen Fällen wird der Dienstplan, wenn notwendig, so (um)organisiert, dass die restlichen Betreuungen gesichert und abgedeckt sind. Um hier angemessen reagieren zu können, wird z.B. bei Notwendigkeit eine zusätzliche Rufbereitschaft einer Fachkraft eingeplant. Alle krisenbesetzten Situationen werden von den Fachkräften dokumentiert.

Je nach Krisensituation existieren standardisierte Verfahren in der Einrichtung, die allen Mitarbeitern bekannt sind. Generell muss die Leitung sofort in Kenntnis gesetzt und alle Vorkommnisse müssen in Ablaufreihenfolge nach den Vorgaben des Meldeverfahrens nach § 47 SGB VIII schriftlich nachvollziehbar festgehalten werden. Die Krisenmeldung nach § 47 SGB VIII übernimmt ausschließlich die Trägerleitung Frau Diana Makowski oder eine Vertretung.

Sollte eine Krise einer Nachbereitung aller Beteiligten zur Folge haben, so sollte ein Nothilfeplan in Erwägung gezogen werden, um neue Absprachen für den weiteren Betreuungsverlauf treffen zu können. Dabei sind auch schon im Vorfeld alle Beteiligten telefonisch und/oder schriftlich zu informieren. Eine sofortige Information bei schweren Krisensituationen, wie bspw. Entweichungen oder ganz klaren und unumstrittenen Formen der Kindeswohlgefährdung (KWG) nach § 8a SGB VIII bzw. § 47 SGB VIII, geht vor allem an die Heimaufsicht des Landkreises Waldeck-Frankenberg sowie an die Vormünder, Eltern (insofern diese im Prozess beteiligt sind) und die belegenden Jugendämter.

Die Einschätzung der KWG und weitere Vorgehensweise wird mit dem Team und bei Bedarf der hinzugezogenen „insofern erfahrenen Fachkraft“ des Vereins Bundesverband privater Anbieter sozialer Dienste e.V.-bpa, dem die Institution angehört, abgedeckt.

Weitere Informationen zum Umgang mit KWG entnehmen Sie bitte dem nachfolgenden Punkt.

3.6 Umgang mit Kindeswohlgefährdung nach § 8a SGB VIII

Umgehende Informationen an die Leitung ergehen, wenn Hinweise auf eine Gefährdung des Kindeswohls bestehen.

Dies betrifft Situationen wie:

- Besuchskontakte, die auffällig verlaufen sind;
- Wochenend- und/oder Ferienaufenthalte in Fremdgruppen oder Ähnliches (z.B. Ferienfreizeiten);
- Beurlaubungen in die Herkunftsfamilie bzw. familiäres Umfeld;
- in Folge gruppenspezifischer Prozesse;
- Gewalt- und Missbrauchshandlungen durch Fachkräfte;
- in der Schule und im Freizeitbereich.

Sollte sich ein Verdachtsmoment ergeben, nimmt das Team eine Risikoabschätzung vor. Wenn sich die gewichtigen Anhaltspunkte bestätigen, erfolgt das Hinzuziehen der „insoweit erfahrenen Fachkraft“ unseres Verbandes (Bundesverband privater Anbieter sozialer Dienste e. V. - bpa). Ziel ist es dann, einen individuellen Schutzplan für das betroffene Kind zu erstellen.

Auf der Grundlage dieses individuellen Schutzplanes, erfolgt die Einbeziehung der Personensorgeberechtigten. Der wirksame Schutz des jungen Menschen darf nicht in Frage gestellt sein. Die Einbeziehung des jungen Menschen erfolgt je nach Alter und Entwicklungsstand.

Die WG und die „insoweit erfahrenen Fachkraft“ wirken gemeinsam darauf hin, dass die Personensorgeberechtigten Hilfen zur Sicherung des Kindeswohls in Anspruch nehmen mit dem Blick auf die Wirksamkeit der Hilfsangebote. Auch hierbei darf der wirksame Schutz des jungen Menschen nicht in Frage gestellt sein. Erscheinen die in Anspruch genommenen Hilfen

→ als nicht ausreichend und/oder

→ kann die Umsetzung der Hilfen nicht überprüft werden oder aber es

→ werden keine Hilfen angenommen,

so informiert die Einrichtung die Personensorgeberechtigten darüber, dass eine Meldung an das zuständige Jugendamt erfolgt.

Die Information an den Träger der öffentlichen Jugendhilfe erfolgt schriftlich und enthält insbesondere folgende Punkte:

→ Name, Geburtsdatum, Geschlecht, Nationalität und derzeitiger Aufenthaltsort des jungen Menschen;

→ Name und Anschrift der Personensorge-/ Erziehungsberechtigten;

→ Aussagen zu den gewichtigen Anhaltspunkten für die Kindeswohlgefährdung;

→ den bisherigen Ergebnisstand, der mit einer erfahrenen Fachkraft vorgenommenen Risikoeinschätzung;

→ Angaben zu den benannten Hilfen sowie dazu, ob die erforderlichen Hilfen nicht, bzw. nicht ausreichend angenommen wurden oder der Gefährdung des jungen Menschen damit nicht wirksam begegnet werden konnte.

Der Träger der öffentlichen Jugendhilfe bestätigt dem Träger der Einrichtung schriftlich den Eingang der vorgenannten Mitteilung.

Zur Abwendung einer akuten Kindeswohlgefährdung, d. h. wenn Gefahr für das Leben des jungen Menschen besteht und die Herbeiführung einer Kooperation mit den Sorgeberechtigten zu große Zeitspanne benötigen würde, erfolgt eine sofortige Meldung an das zuständige Jugendamt. Das zuständige Jugendamt benennt einen hierfür zuständigen Ansprechpartner.

Alle Verfahrensschritte werden schriftlich und in nachvollziehbarer Form dokumentiert. Diese Dokumentationspflicht beinhaltet folgende Angaben unter Berücksichtigung des Datenschutzes:

- welche Fachkräfte beteiligt waren;
- die zu beurteilende Situation;
- die Ergebnisse der Beurteilungen;
- die Art und Weise der Risikoeinschätzung;
- weitere Entscheidungen, die getroffen werden;
- Klärung & Beschreibung der Verantwortlichkeit für die nächsten Schritte;
- Zeitvorgaben für Überprüfungen.

Die WG stellt sicher, dass das gesamte Personal im Rahmen des § 8a SGB VIII entsprechende Schulungen bzw. Beratungen wahrnimmt und deshalb auch intern ein gutes Fundament zur Einschätzung einer Kindeswohlgefährdung besitzt.

Auf der Basis bestehender einschlägiger Literatur und Beratung entwickelt das Team eine gemeinsame Haltung, welche einer Kindeswohlgefährdung auch innerhalb der Einrichtung entgegenwirkt und das Bewusstsein für gefährdende Situationen schärfen soll.

Dabei hält sich die Einrichtung an unterschiedliche Ausführungen und Forderungen zum Thema wie z.B.: den „Leitfaden zur Meldung besonderer Vorkommnisse in (teil-)stationären Einrichtungen der Jugendhilfe (§ 47 SGB VIII)“ vom hessischen Sozialministerium; den “Meldepflichten für betriebsurlaubspflichtige Einrichtungen der Jugendhilfe (außer Kindertageseinrichtungen) gem. § 45 ff SGB VIII und sichtet weitere Empfehlungen und Literatur, welche das Wohl der jungen Menschen schützt.

Aktuelle Ereignisse und Entwicklungen, die geeignet sind, das Wohl der Kinder und Jugendlichen zu beeinträchtigen, werden wie gesetzlich gefordert, der zuständigen Behörde unverzüglich gemeldet.

3.7 Gewaltprävention

Da die jungen Menschen, welche sich in unserer Einrichtung befinden, in der Regel schon erhebliche Vorerfahrungen mit Gewalt bzw. gewalttätigen Handeln mitbringen, legen wir gerade in diesem Bereich großen Wert auf einen bewussten Umgang miteinander und setzen uns intensiv schon mit den Anfängen von Gewalt innerhalb der genutzten Sprache auseinander. Wir legen sehr großen Wert auf einen respektvollen Dialog und greifen Situationen in denen nicht aufeinander achtend kommuniziert wird sofort auf und thematisieren den Konflikt und wenn möglich bis zur Klärung. Der positive Umgang miteinander und das auch in Auseinandersetzungen, ist ein wesentlicher Bestandteil in unserer Arbeit. Streitsituationen werden nicht übersehen oder übergangen, sondern bewusst

miteinander diskutiert. Behilflich ist dabei unter anderem das aktiv gelebte Beschwerdesystem. Zudem wird in den Jugendkonferenzen (JuKo's) stets darüber gesprochen, was in der vergangenen Zeit nicht gut gelaufen und noch nicht bearbeitet wurde.

Außerdem ist ein großer Bestandteil der Gewaltprävention das Kickboxen und vor allem die Arbeit mit den Pferden. Hier müssen die jungen Menschen ihre Haltung überprüfen und ihr Verhalten modifizieren, um Erfolg in diesem Bereich zu erleben. Pferde reagieren auf die jeweilige Situation sofort und zeigen dem menschlichen Gegenüber, was sie nicht möchten aber auch nicht dulden. Hier sind die jungen Menschen „gezwungen“ über sich selbst, ihre Ausdrucksweise, ihre Sprache, ihr Agieren und Reagieren, ihre Ziele sowie über ihr ganzes Auftreten nachzudenken und dieses entsprechend anzupassen. Nähere Informationen finden Sie im Kapitel 6.

Zudem werden viele Teamsitzungen und Fallbesprechungen zum Thema Gewalt und Gewaltprävention durchgeführt, Fachliteratur gesichtet und Beratung im Team eingeholt.

Stetig wird sich mit dem Themenbereich auseinandergesetzt und das pädagogische Handeln gemeinsam angepasst.

4 Die Rechte der Kinder und Jugendlichen

4.1 Gesetzliche Grundlagen

Wir Fachkräfte im pädagogischen Bereich unterliegen vielen unterschiedlichen Gesetzen.

Nur einige sollen hier ohne Wertung wiedergegeben werden, diese aber bestimmen vor allem unsere tägliche Arbeit, sie regen immer wieder zur Eigenreflexion an und lassen uns nicht „vergessen“, was unser Auftrag am Adressaten ist.

Ganz wichtig ist der § 8 SGB VIII „Beteiligung von Kindern und Jugendlichen“ Abs. 1

„Kinder und Jugendliche sind entsprechend ihrem Entwicklungsstand an allen sie betreffenden Entscheidungen der öffentlichen Jugendhilfe zu beteiligen. (...)“

Die stetige Auseinandersetzung mit den Beteiligungsrechten der Jugendlichen und den bestehenden Machtgegebenheiten der Fachkräfte, die zwar Sicherheit geben, aber auch zur Mahnung auffordern sie nicht zu missbrauchen, sind ein ständiger Begleiter und halten stets zur Selbstreflexion an.

Noch erwähnt werden soll hier der § 14 SGB VIII „Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz“ Abs.

2: *„Die Maßnahmen sollen*

- 1. junge Menschen befähigen, sich vor gefährdenden Einflüssen zu schützen und sie zu Kritikfähigkeit, Entscheidungsfähigkeit und Eigenverantwortlichkeit sowie zur Verantwortung gegenüber ihren Mitmenschen führen, (...)“*

Hier wird immer wieder bewusst, was unsere Arbeit bewirken soll. Das heißt, dass alle Maßnahmen, Methoden und Ziele auf diese Forderung des Gesetzgebers ausgelegt sein müssen, um dem jungen

uns anvertrauten Menschen gerecht zu werden. Dies setzt einen hohen Einsatzwillen voraus und erinnert stetig daran, die eigene und die Qualität der gesamten Einrichtung auf den Prüfstand zu stellen.

Neben allen gesetzlichen Grundlagen und der Mitnahme der Partizipationsrechte begleitet uns in jedoch folgender gesetzlicher Auftrag ganz besonders in der Zusammenarbeit mit den Kindern und Jugendlichen:

„Jeder junge Mensch hat ein Recht auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit.“

§ 1 Abs. 1 SGB VIII „Recht auf Erziehung, Elternverantwortung, Jugendhilfe“.

4.2 Die Grundrechte in der Heimerziehung

Ganz besonders begleiten uns die zehn „Grundrechte der Heimerziehung“ die vom Landesjugendhilfeausschuss (LJHA) am 10.11.2000 beschlossen wurden. Über z.B. das Recht „Entfaltung der Persönlichkeit“, hin zum „Recht auf Bildung“ bis zum Recht auf eine Erziehung und Begleitung zur „Selbständigkeit und Selbstverantwortung“ werden die jungen Menschen auch in der WG mitgenommen und über ihre Rechte alters- und entwicklungsangemessen aufgeklärt.

4.3 Beteiligungsformen der Jugendlichen:

- Die erste Beteiligungsform ist die freiwillige Zustimmung zur Unterbringung in der WG. Denn Sinn und Zweck des Aufenthaltes, sowie anstehende und zu verfolgende Ziele, werden mit den jungen Menschen erörtert und alle Vorgehensweisen gemeinsam besprochen. Ohne Freiwilligkeit geraten beide Seiten hier schnell an ihre Grenzen.
- Es werden im Hilfeplanverfahren gemeinsam individuelle Ziele festgelegt. Jeder junge Mensch hat seinen eigenen Weg und eigenes Tempo, um eigens angestrebte Ziele zu erreichen.
- In regelmäßigen Abständen, vor allem bei persönlichem Bedarf, finden individuelle und gemeinsame Entwicklungsgespräche mit den jungen Menschen statt. Der junge Mensch sucht sich hierzu eine für sie vertrauensvolle Fachkraft aus.
- Die jungen Menschen werden in alle gemeinsamen Tages- und Freizeitplanungen etc. und in alle sie selbst betreffenden Entscheidungen mit einbezogen. Dies dient auch dazu gemeinsame Handlungsstrategien zu entwickeln und persönliche Handlungsplanung zu erproben und zu erlernen.
- Um gemeinsame Planungen und Absprachen sicherzustellen, finden regelmäßige JuKo`s statt. Hier können u.a. alle anstehenden Termine besprochen, Beschwerden und

Anregungen angenommen und/ oder neu aufgegriffen bzw. abgearbeitet werden. Jeder junge Mensch hat nicht nur das Recht, sondern auch die Pflicht an der JuKo teilzunehmen und sich entsprechend vorzubereiten.

- Bei anstehenden Neuaufnahmen entscheiden die jungen Menschen mit und können sich in einem ersten Treffen vor Ort, wenn möglich, auch ohne die Anwesenheit der Betreuer ein eigenes Bild, von dem sich bewerbenden jungen Menschen machen.
- Die jungen Menschen entscheiden weitestgehend selbst über die Gestaltung ihrer Zimmer insofern sie u.a. keine bestehenden Menschenrechte verletzen oder missachten (z.B. durch menschenverachtende Materialien an den Wänden oder ähnliches).
- Die jungen Menschen gestalten ihr Wohnumfeld und die Gartenanlagen mit.
- Regeln und Rituale werden gemeinsam besprochen, entschieden und dann bis zur nächsten Hinterfragung verbindlich eingehalten. Alle Regeln, die das Leben und die Gesundheit von Mensch und Tier sichern, werden strikt eingefordert und eingehalten.
- Aufkommende Konflikte und dazugehörige Lösungsstrategien sollen durch Transparenz und gemeinsame Gespräche und Reflexionen bewältigt werden können.

Generell dienen den Fachkräften für die Begleitung, Durchführung und Weiterentwicklung von Mitbestimmungsrechten der jungen Menschen Fortbildungen zum Thema, sowie unterschiedliche Publikationen und Handreichungen.

4.4 Gestaltung der Beziehung/ emotionale Ebene:

- Wir bieten den Kindern und Jugendlichen in einer übersichtlichen Umgebung eine intensiv unterstützende pädagogische Maßnahme an.
- Wir bieten individuelle Betreuungsmöglichkeiten durch eine transparente und auf Partizipation ausgelegte Arbeitsweise an.
- Dieses Vorgehen ermöglicht ein hohes Maß an persönlicher Sicherheit für jeden jungen Menschen. Dadurch existiert für die Kinder und Jugendlichen ein geschützter Rahmen, um neue Erfahrungen zu sammeln und anzuwenden.
- Die Fachkräfte orientieren sich weitestgehend an den individuellen Bedürfnissen der jungen Menschen, was Raum für persönliche Anspruchsmöglichkeiten bietet.
- Durch die enge und verständnisvolle Begleitung findet die Vermittlung von emotionaler Sicherheit statt. Erreicht wird dies u.a. auch durch Kontinuität und das Vorhandensein verlässlicher Beziehungen.
- Wir beachten und ermitteln gemeinsam die eigenen Fähigkeiten der jungen Menschen und deren potenziellen Möglichkeiten.

- Es finden immer klare Absprachen statt.
- Wir beachten stets altersbedingte Entwicklungsbedürfnisse.
- Die Einbindung der Eltern, insofern möglich, hat einen hohen Anspruch.
- Ziel ist auch die Entlastung angespannter Familiensituationen. Dies bietet den Eltern die Gelegenheit ihren Blick auch auf die Stärken ihres Kindes zu richten und bisherige Strategien im Umgang mit Krisensituationen neu zu überdenken und ihr Handeln zu optimieren.
- Es findet, z.B. in Gesprächen, eine Bearbeitung familiärer Problematiken statt, mit dem Ziel der Erhaltung oder Besserung der familiären Bindungen.

4.5 Beschwerde- und Optimierungsverfahren:

Zu den Rechten der Kinder und Jugendlichen gehört, ebenso wie die Beteiligung, auch die Möglichkeit sich bei Unzufriedenheit zu beschweren und/oder Optimierungsideen zu entwickeln, zu kommunizieren und zu vertreten. Unterschiedliche Verfahren hierzu wurden gemeinsam erarbeitet. Dazu gehören bisher u.a.:

- ✓ die Möglichkeit der Nutzung von Einzelgesprächen innerhalb des Erzieher- bzw. Leitungsteams.
- ✓ die ständige Nutzung eines Beschwerdeboogens. Dieser wird auch immer zur JuKo ausgefüllt, da er auch eine Spalte *keine Beschwerden* zum Ankreuzen enthält.

Außerdem halten wir uns an die rechtlichen Vorgaben wie u.a.:

- ✓ Die Kinder haben jederzeit die Möglichkeit das jeweils fallzuständige Jugendamt, die Eltern bzw. Vormünder aber auch die zuständige Heimaufsichtsbehörde anzurufen und sich beraten zu lassen.

Weitere Ideen zum Thema werden gesammelt und in die WG zur Erprobung eingeführt. Dies geschieht immer vor dem Hintergrund sich gemeinsam weiterzuentwickeln und Methoden zu finden, die im Alltag von allen jungen Menschen angewendet und umgesetzt werden können.

5 Ziele der Hilfen

Die Ziele sind in ihrer methodischen Ausgestaltung stets auf den Einzelfall ausgerichtet und orientieren sich vor allem am Zusammenwirken aller Beteiligten und dem bei Aufnahme zu erstellen- den Hilfeplan nach § 36 SGB VIII und seiner stetigen Fortschreibung.

Die Ziele betreffen folgende Paragraphen (§ 41 SGB VIII wird gesondert aufgeführt):

§ 34 „Heimerziehung; sonstige betreute Wohnform“ (i.V. mit § 27 SGB VIII)

§ 35 „Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung“ (i.V. mit § 27 SGB VIII)
& 35a „Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche“
(i.V. mit § 27 SGB VIII)

5.1 Für den Jugendlichen:

Die Ziele sind in ihrer methodischen Ausgestaltung stets auf den Einzelfall ausgerichtet und orientieren sich an der Hessischen Rahmenvereinbarung nach §§ 78a ff des SGB VIII (Stand 2015).

Ziele nach § 34 SGB VII sind u.a.:

- Entwicklungsförderung von jungen Menschen

Unterstützung der Alltagsstruktur- und Gestaltung in allen Lebensbereichen (Hausaufgaben, Mahlzeiten, Freizeit, Hauswirtschaft, Finanzen). Soziale Integration in das Umfeld (Vereine, Schule). Integration in die Einrichtung und das neue Lebensmilieu. Entlastung des jungen Menschen und der Herkunftsfamilie, um neue Entwicklungsschritte zu ermöglichen. Eine Entlastung kann sich zunächst durch die gegebene Trennungssituation einstellen.

- Verbesserung der Erziehungsbedingungen in der Herkunftsfamilie.

Durch eine Fremdunterbringung kann eine Entspannung im gesamten Familienapparat eintreten und eine Neuannäherung stattfinden. Die Eltern sehen und fühlen sich bei einer vertrauensvollen Zusammenarbeit mit den Betreuern und dem Jugendamt in Erziehungsfragen unterstützt und in anstehenden Entscheidungen gestützt.

- Rückkehr in die Familie/ oder Übergang zur Erziehung in einer anderen Familie

Einbeziehung des sozialen Umfeldes der Herkunftsfamilie. Besuche in der Herkunftsfamilie können ebenso wahrgenommen werden, wenn es die Situation erlaubt.

- Vorbereitung auf selbständige Lebensführung

Sicherung eines Schul- bzw. Ausbildungsplatzes mit der Möglichkeit einen Abschluss zu erlangen und sich hiernach in ein dauerhaftes Berufsleben eingliedern zu können.

- Eine drohende Behinderung zu verhüten.
- Eine vorhandene Behinderung zu beseitigen oder zu mildern.

Ziele nach § 35 SGB VIII sind u.a.:

- Die soziale Integration des jungen Menschen.
- Die eigenverantwortliche Lebensführung des jungen Menschen zu unterstützen und fördern in Verbindung mit einer besonders hohe Verfügbarkeit des/ der Betreuer.
- Bei Bedarf Erstellung individueller Konzepte und besonderer Dokumentationsformen.

- Sicherung einer geeigneten Wohnmöglichkeit sowie der schulischen, beruflichen oder Arbeitsaufnahme.
- Hilfe zur eigenständigen Haushaltsführung; Umgang mit finanziellen Mitteln, selbstständige Wahrnehmung von Behördenkontakten und Geschäften des täglichen Lebens sowie die Hilfe zu einer konstruktiven Freizeitgestaltung.

Ziele nach § 35 a SGB VIII sind u.a.:

- Den Behinderten in die Gesellschaft einzugliedern

Teilnahme am Leben in der Gemeinschaft ermöglichen und erleichtern. Ziel der Eingliederungshilfe ist die Integration des Behinderten in die Gemeinschaft, in die Familie und das nähere soziale Umfeld sowie in den öffentlichen kulturellen Lebensbereich und die Realisierung eines angemessenen Berufes oder sonstigen angemessenen Tätigkeit.

- Eine drohende Behinderung zu verhindern, zu beseitigen oder zu mildern.

Weitere Ziele sind generell:

- soziale Integration in das Umfeld (Vereine, Schule);
- Integration in die Einrichtung und das neue Lebensmilieu;
- Sicherung eines Schul- bzw. Ausbildungsplatzes mit der Möglichkeit einen Abschluss zu erlangen und sich hiernach in ein dauerhaftes Berufsleben eingliedern zu können;
- Entwicklung einer selbstständigen Lebensperspektive und eigenverantwortlichen Lebensführung;
- Unterstützung in der Alltagsstruktur und in der Gestaltung in allen Lebensbereichen (Hausaufgaben, Mahlzeiten, Freizeit, Hauswirtschaft, Finanzen, Sauberhalten des Wohnbereichs etc.);
- Entwicklung von positiven Lern- und Sozialverhalten;
- Gewinnung emotionaler Sicherheit;
- Bewältigung persönlicher Krisen;
- Unterstützung zur eigenständigen Lebensführung;
- Unterstützung bei Amtsgängen und Antragsstellungen.

5.2 Für die Herkunftsfamilie:

- *Rückkehr in die Herkunftsfamilie* (wenn möglich).
- *Wiederherstellung der Erziehungsfähigkeit der Herkunftsfamilie:*
 - Durch eine Fremdunterbringung kann eine Entspannung im gesamten Familienapparat eintreten und eine Neuannäherung stattfinden.

- Die Eltern sehen und fühlen sich bei einer vertrauensvollen Zusammenarbeit mit den Betreuern und dem Jugendamt in Erziehungsfragen unterstützt und in anstehenden Entscheidungen gestützt.
- Durch den zusätzlichen Blick der Betreuer, kann ein Austausch über bspw. Erziehungsstile und –ziele erfolgen.
- *Verbesserung der Erziehungsbedingungen in der Herkunftsfamilie:*
 - Fragen, welche mit der Familie in gemeinsamen Gesprächen erörtert werden können, können u.a. sein: Wie verhält man sich auch in Krisensituationen respektvoll? Wie gehen wir im Alltag aber auch in Streitsituationen bzw. bei Meinungsverschiedenheiten miteinander um? Wie achte ich die Privatsphäre des anderen?
- *Einbeziehung des sozialen Umfeldes der Herkunftsfamilie:*
 - Es besteht z.B. die Möglichkeit gemeinsame Feiern wie Geburtstage zu planen und durchzuführen.
 - Besuchsmöglichkeiten der WG durch die Verwandten des jungen Menschen.
- *Stabilisierung des Identifikations-, Status- und Gefühlsbezuges zu den Eltern:*
 - Die jungen Menschen sollen, durch die Trennungsphase, ebenso wie die Eltern, einen neuen Blick auf ihre Familie richten können.
- *Entlastung des Kindes oder Jugendlichen und deren Herkunftsfamilie, um neue Entwicklungsschritte zu ermöglichen:*
 - Entlastung kann sich zunächst durch die gegebene Trennungssituation einstellen.
 - Lernen, die Trennungssituation als positiv zu empfinden bzw. umzudeuten, um eine angespannte Lage zu entspannen, neue Wege miteinander zu erörtern und zu beschreiten.

Umgesetzt werden die Ziele durch eine zunächst intensive und stets individuelle Betreuung der jungen Menschen, durch enge Zusammenarbeit mit dem zuständigen Jugendamt und den Eltern/ Personensorgeberechtigten/ Vormündern.

Gemeinsame Hilfeplangespräche, Telefonate und Entwicklungsberichte sichern den Verlauf der Maßnahme, sowie die Evaluation der vereinbarten Ziele und machen diesen transparent und nachvollziehbar.

§ 35 SGB VIII

Hinzu kommt die besondere individuelle Begleitung des jungen Menschen, welcher unter dem § 35 SGB VIII untergebracht werden soll. Hier wird entweder eine weitere Fachkraft eingestellt oder

aber zusätzliche Fachkraftstunden vereinbart. Zudem wird darauf geachtet und Wert gelegt, dass zusätzliche Fortbildungen bzw. Beratungen zu Themenbereichen in Anspruch genommen werden, die speziell für die Betreuung dieser jungen Menschen benötigt werden.

Dazu kommt eine individuelle Anpassung der Ausgestaltung des Alltags. Dies kann neben gesonderten erlebnispädagogischen Angeboten wie bspw. Outdoorerfahrung, gemeinsames Wandern und regelmäßige Auszeiten beinhalten. Besonders in (emotionalen) Krisensituationen wird in einem gesonderten über zusätzlichen Fachleistungsstunden organisierten 1:1 Setting agiert. Auch besteht die Möglichkeit der Inanspruchnahme einer Flex-Beschulung. Allerdings wird die generelle Beschulungsfähigkeit eines jungen Menschen bei Aufnahme in die WG vorausgesetzt und die Flex-Beschulung nur als letztes Mittel gesehen. Alle zusätzlich hierfür anfallenden Kosten werden vom fallführenden Jugendamt übernommen.

Hinzu kommt, wenn es notwendig ist, eine besondere externe therapeutische und traumaorientierte psychotherapeutische Begleitung.

§ 35a SGB VIII

Der § 35a SGB VIII stellt die „Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche“ sicher und unterliegt durch seine besondere Forderung nach Betreuung, vor allem der interdisziplinären Zusammenarbeit.

Denn der Paragraf besagt u.a. folgendes:

- (1) Kinder oder Jugendliche haben Anspruch auf Eingliederungshilfe, wenn
 1. ihre seelische Gesundheit mit hoher Wahrscheinlichkeit länger als sechs Monate von dem für ihr Lebensalter typischen Zustand abweicht, und
 2. daher ihre Teilhabe am Leben in der Gesellschaft beeinträchtigt ist oder eine solche Beeinträchtigung zu erwarten ist.

Das bedeutet für die Fachkräfte der WG vor allem den besonderen ganzheitlichen Blick auf den jungen Menschen zu richten und eine passgenaue individuelle Betreuung zu gewährleisten. Dies beinhaltet den ggf. stetigen Austausch mit weiteren notwendigen externen Fachkräften, wie bspw. Logo- oder Ergotherapie und weiteren therapeutischen Ansprechpartnern.

6 Pferde & sportliche Aktivitäten innerhalb der Einrichtung

6.1 Unsere Arbeit mit den Pferden des *Kímará* – Hofes:

Die jungen Menschen sollen gerade durch den wertfreien Umgang mit den Pferden u.a. die Fähigkeit erlangen, bzw. ausbauen, für sich, ihre Teammitglieder und für die Tiere Verantwortung zu übernehmen. Berücksichtigt werden bei den folgenden Ausführungen immer das Alter und der

jeweilige Entwicklungsstand des Einzelnen.

Wir nutzen im Zusammensein mit den Pferden das Natural Horse-Man-Ship² Konzept was auf dem Kommunikationssystem welches die Pferde untereinander benutzen, basiert. Dabei imitieren wir deren Sprache (Körpersprache), um mit ihnen ins „Gespräch zu kommen“.

Dabei steht das Verhalten des Menschen gegenüber dem Pferd im Vordergrund. Das Pferd kennt seine Sprache, der Mensch muss, um gegenseitiges Vertrauen aufbauen zu können, dessen Sprache erlernen und anwenden. Wichtige Faktoren für eine erfolgreiche Beziehungsarbeit zwischen Mensch und Pferd sind eine klare, ruhige aber auch konsequente Haltung gegenüber dem Tier.

Da das Pferd mit den Sensoren eines Fluchttieres ausgestattet ist, nimmt es auch die feinsten Nuancen von aggressiven, ungeduldigen, inkonsequenten aber auch ignoranten Verhalten wahr und gibt sofortige Rückmeldung an sein Gegenüber ab.

Erlernte und oft schon verinnerlichte nicht normentsprechende Verhaltensweisen, welche in gleichaltrigen Gruppen angewandt werden, um sich bei seinem Gegenüber Respekt zu verschaffen, funktionieren in der Arbeit mit dem Pferd nicht und werden als kontraproduktiv erlebt. Um das Pferd sicher führen und lenken zu können, unabhängig ob vom Boden oder seinem Rücken aus, müssen die jungen Menschen ihre bis dahin angewendeten Strategien neu überdenken und in der Regel ihr bisheriges Verhalten völlig verändern, um zum Ziel zu gelangen. Denn aufgrund der Tatsache, dass unsere Pferde weder auf dem Platz noch im Gelände mit **keinerlei Hilfsmitteln** wie Trense, Kandare, Sporen oder ähnlichem geritten oder geführt werden, ist zunächst von grundlegender Bedeutung den Umgang mit dem Pferd in seiner Sprache zu erlernen, um eine gemeinsame Kommunikation überhaupt ermöglichen zu können.

Das Erlernen von Geduld und einfühlsamer Ruhe in der Arbeit mit dem Pferd sind oft völlig neue Erfahrungen für die jungen Menschen. Bei anhaltender Motivation und Ausdauer des Einzelnen kann dies eine dauerhafte Auswirkung auf das gesamte Umfeld des Betroffenen mit sich bringen.

Die Natural Horse-Man-Ship Philosophie von Pat Parelli wurde eigens von der Trägerin in die Arbeit mit extrem auffälligen jungen Menschen integriert und mit dem Versuch, ein methodisches Vorgehen zum Thema zu entwickeln, aufbereitet.

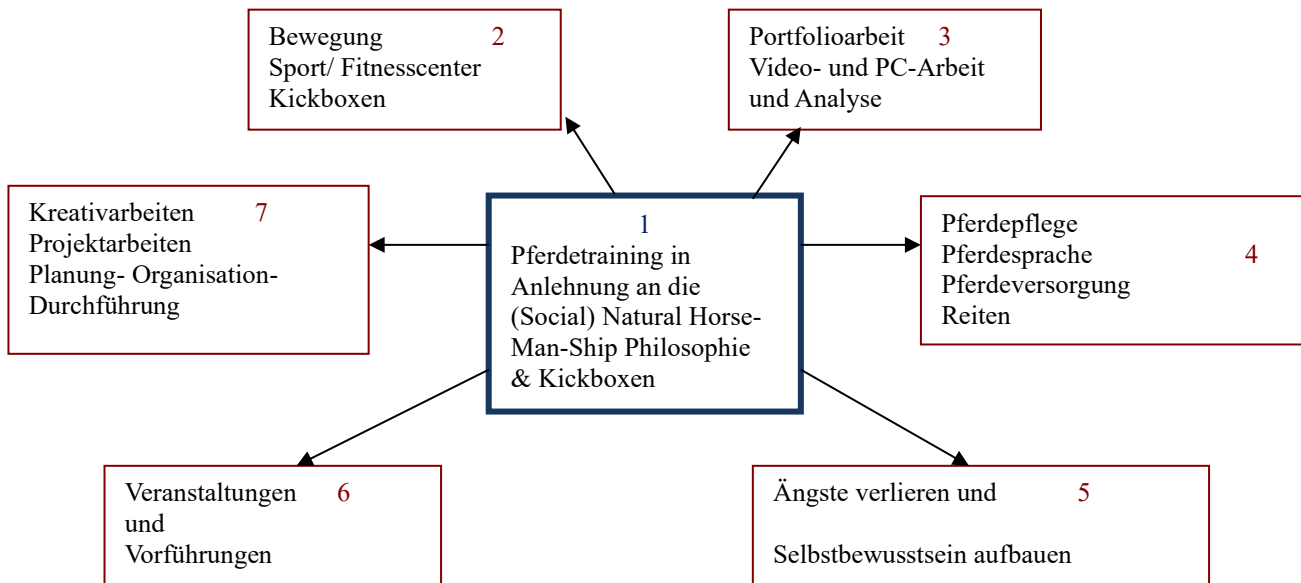
Diese Aufbereitung benennt sich „Social Natural Horse-Man-Ship“ (SNHS) und wird in der WG mit dem Ziel der Verhaltensmodifikation angewandt.

Nähere Ausführungen hierzu können bei Interesse extra angefordert werden.

² Vor allem geprägt von Pat Parelli, dessen Philosophie wir im Umgang mit Pferden teilen und auf deren Grundlage die Arbeit mit unseren Pferden beruht.



6.2 Nähere Erläuterungen zu den sportlichen & tiergestützten Maßnahmen:



- 1) Die Natural Horse-Man-Ship Philosophie basiert auf dem Kommunikationssystem, welches die Pferde untereinander benutzen. Der Mensch muss sich die verschiedenen Körper-, Bewegungs- und Verhaltensweisen aneignen. Pferde reagieren ausschließlich auf diese

Körperzeichen. Gewalt oder lautes Schreien, hektische Bewegungen oder Aggressivität führen nicht zum Ziel sondern sind hier kontraproduktiv.

- 2) Bewegung ist elementar. Deswegen sind sportliche Aktivitäten für uns als Begleiter ein Bedürfnis, welches es zu fördern gilt wie u.a.: Fahrrad fahren, schwimmen, und wandern.

Ein weiterer **sportlicher Schwerpunkt** liegt im Bereich des **Kickboxens**. Dabei



geht es um die Veränderung der innerlichen Einstellung. Das Kickboxen selbst, ob in einem vorbereitenden Training oder im Ring, wirkt gerade bei unseren Adressaten bewusstseinsverändernd. Denn hier stellt man sich nicht in erster Linie einem anderen sondern zunächst sich selbst. Es kostet Überwindung sich seiner eigenen Grenzen bewusst zu werden und sich seinen Ängsten, wie etwas noch nicht zu beherrschen, zu stellen. Die Realität, dass es immer einen Besseren geben kann, wird bewusst wahrgenommen und hat nichts mit den bisherigen Erfahrungen verschiedener körperlicher Auseinandersetzungen gleich, welche zumeist eh unfairen Bedingungen ausgesetzt waren. Gefördert wird hierbei Disziplin und Struktur und setzt einen festen Willen und die intrinsische Motivation voraus, sich wirklichen Herausforderungen auf einer anderen Ebene stellen zu wollen.

- 3) Ziele zu formulieren sowie den eigenen Werdegang aufzuzeichnen, ist für die Eigenreflexion sehr wichtig und wird auch bei uns als bedeutende Methode angesehen.

Wir verwenden bei der Zielerstellung die SMART-Methode.

- 4) Die jungen Menschen sollen die Fähigkeit erlangen für sich, ihre Teammitglieder und für die Tiere Verantwortung zu übernehmen. Berücksichtigt werden hierbei das Alter und der jeweilige Entwicklungsstand des Einzelnen. Nicht nur das Reiten ist das Ziel im Umgang mit den Pferden, sondern auch deren Versorgung und Pflege wird gemeinsam mit der Familie übernommen.

- 5) Ängste können abgebaut und durch Erlernen der Pferdesprache überwunden werden. Durch das Verstehen des eigenen Handelns in Verbindung mit der Reaktion vonseiten des Tieres, wird den jungen Menschen ihr eigenes Handeln und Wirken auf eine andere Weise bewusst gemacht und ermöglicht ihnen somit eine differenzierte Eigenreflexion und dies im besten

Falle ohne Aggressionen auf ihr Gegenüber. Dadurch wird dem jungen Menschen ermöglicht, die eigene Haltung in schwierigen Situationen bewusst zu überdenken, positive Wege aus einer Krisensituation in Betracht zu ziehen und dabei adäquat und selbstsicher zu handeln.

- 6) Veranstaltungen und Vorführungen müssen gut organisiert sein. Alle arbeiten Hand in Hand, um das Gelernte vorführen zu können. Auch andere zu unterstützen sowie die Erfahrung zu machen, in einer Gruppe als Einzelner zum Gelingen des Ganzen beitragen zu können, ist ein wichtiger Lernprozess für die eigene positive Lebensplanung und Bewältigung anstehender Veränderungen und Entscheidungen.



- 7) Oft können sich die betroffenen jungen Menschen nicht auf herkömmliche Weise öffnen oder äußern, hier bieten sich u.a. kreativ- künstlerische Tätigkeiten an.

6.3 Beispielhafte allgemeine Ziele im Bereich der pferdgestützten Pädagogik:

- ✓ Abbau und Loslassen von Aggressionen und Ängsten.
- ✓ Erfahrungen sammeln über die eigene Selbstwirksamkeit.
- ✓ Gemeinsam sich selbst regulierende Strategien in konfliktbesetzten Situationen erwerben.
- ✓ Kontaktaufnahme/ -herstellung durch das Tier ohne Aggressionen und völlig wertfrei.
- ✓ Selbstsicherheit und Freude an der eigenen (positiven) Handlungsplanung gewinnen.
- ✓ Ziele definieren und eigene Entwicklungsschritte verfolgen mit anschließender Reflexion durch Selbstevaluation.
- ✓ Eigene Verhaltensregulation durch den natürlichen Umgang mit dem Tier und im Gespräch über das Erlebte erwirken. Gerade kleine Erfolge sollen gefeiert werden um die Motivation zu steigern und Fortschrittliches sichtbar zu machen.
- ✓ Positive Lebensplanung als ein Hauptziel, denn durch gemeinsames Arbeiten an dem Erlebten und der neu entdeckten Stärken, ändert sich die Grundhaltung zum eigenen Tun.
- ✓ Mitbestimmung wird positiv gefördert - ich habe etwas mit meinem Leben zu tun und bin verantwortlich für dessen Verlauf.
- ✓ Flexibilität bei Partner Mensch durch die Arbeit mit dem Tier einüben. Gelassenheit, sich selbst achten und eine gute Struktur sind Meilensteine für eine positive Lebensplanung.

- ✓ Stärken sehen aber auch Schwächen zulassen können, bietet die Möglichkeit weiterhin an einem positiv fortschreitenden Selbstkonzept zu arbeiten.
- ✓ Durch die Arbeit am und mit dem Tier wird präzises Beobachten und richtiges Interpretieren der vorherrschenden Situation geübt, sowie analytisches Vorgehen geschult. Ziel ist hierbei die eigene Lebenssituation im Blick zu haben und das Zuarbeiten auf ein nächst höheres Ziel zu üben.

7 Grundleistungen

7.1 Die Personalabdeckung

Der Einsatz des Personals richtet sich am Tag und in der Nacht nach den Bedarfen der jungen Menschen und auf der Basis der gesetzlichen Vorgaben, welcher die WG unterliegt. Er wird von der Einrichtungsleitung, welche innewohnend ist, gemeinsam mit dem Team organisiert, kollegial abgesprochen und im Bedarfsfall flexibel und schnell umorganisiert. Im Dienstplan werden tages- und wochenaktuell mögliche Ausfallzeiten wie Fort- und Weiterbildungen, Urlaubsansprüche und Ähnliches bedacht und eingearbeitet. Vertretungen werden innerhalb des Teams organisiert.

Des Weiteren werden Ferien, Feier- und Brückentage, sowie eventuelle Heimfahrten berücksichtigt. Die Kernzeiten ergeben sich immer aus den aktuellen Schul- und Krisenzeiten der jungen Menschen.

Die Erziehung, Betreuung und Begleitung der jungen Menschen wird durch persönlich und fachlich geeignetes Personal sichergestellt. Während des Dienstes nehmen alle Mitarbeiter ihre Aufsichtspflicht wahr. Sie unterstützen und leiten die jungen Menschen alters- und entwicklungsangemessen in der Bewältigung verschiedener Aufgaben an, die sich aus dem Alltag ergeben wie bspw.:

- ✓ Sie sind zuverlässige Ansprechpartner und stehen zur Verfügung, um den Aufbau und die Entwicklung einer tragfähigen Beziehung zu unterstützen und positiv zu besetzen.
- ✓ Sie geben Hilfestellung bei individuellen Problem- und Krisenlagen der jungen Menschen.
- ✓ Sie unterstützen und leiten bei der Vermittlung lebenspraktischer Fähigkeiten an, die eine eigene Lebensführung ermöglichen sollen wie bspw. beim Kochen, der persönlichen Raumgestaltung, der adäquaten Freizeitgestaltung, beim Einkaufen und im Umgang mit Geld.
- ✓ Sie geben Unterstützung bei der Entwicklung eigener Lebensentwürfe.
- ✓ Sie planen und leiten Freizeit-, Sport-, Kreativ- und Spielangebote.
- ✓ Sie planen und leiten gemeinsam Feste und erlebnispädagogische Maßnahmen.
- ✓ Sie fördern die sozialen Kompetenzen (z. B. Konfliktlösungsstrategien, Rücksichtnahme, Teamfähigkeit).

- ✓ Sie führen Gespräche über gesundheitspräventive Themen wie z. B.: gesunde & ausgewogene Ernährung, Sinn von Bewegung, Gefahren des Rauchens, Drogen Nehmens und Alkoholkonsums.
- ✓ Die Fachkräfte fördern die persönliche Entwicklung der jungen Menschen durch Gespräche zu Fragen wie z.B. von Partnerschaft & Sexualität, Freundschaft & deren Regeln.
- ✓ Sie zeigen den (auch gefahrenvollen) Umgang mit Medien auf.
- ✓ Sie thematisieren die Beziehung zu den Eltern & Angehörigen.
- ✓ Sie stellen sicher, dass der Alltag der Kinder/Jugendlichen von Partizipation und Transparenz umrahmt und geprägt ist.

7.2 Unsere Arbeit mit den Jugendlichen und deren Familien:

Grundsätzlich können folgende Leistungen angeboten werden:

- ✓ Wir bieten vor allem übersichtliche Strukturen.
- ✓ Wir bieten den jungen Menschen eine individuelle sozial- und alltagspädagogische Betreuung und Begleitung.
- ✓ Wir fördern durch das unterstützende Angebot kinder- und jugendlich zentrierte Gespräche und den Erwerb von Reflexionsmöglichkeiten des eigenen Verhaltens.
- ✓ Wir fördern den Erwerb problemlösender Strategien in Krisensituationen.
- ✓ Wir setzen erlebnispädagogische Schwerpunkte in der alltäglichen Arbeit mit den Kindern und Jugendlichen ein.

7.3 Einbindungsmöglichkeiten der Herkunftsfamilie:

Für die Elternkontakte ist im Gesamten die pädagogische Leitung/ Trägerleitung zuständig. Diese kann aber Aufgaben wie bspw. Telefonate an die Bezugsfachkräfte der jeweiligen jungen Menschen weiter delegieren.

Die Eltern haben nach Absprache die Möglichkeit wöchentliche Anrufe zu Kindern aber auch zu den Fachkräften wahrzunehmen, um sich nach der Entwicklung ihres Kindes zu erkundigen.

Eine rechtzeitige und umfassende Beteiligung der Angehörigen und des Kindes oder Jugendlichen ist maßgeblich für den Erfolg einer Hilfe. Wir begegnen den Eltern mit einer wertschätzenden Haltung und möchten sie ermutigen ihre Vorstellungen, Erwartungen und Zielsetzungen selbst und regelmäßig zu formulieren. Die WG bietet unter anderen die folgenden Möglichkeiten der Zusammenarbeit mit den Familien an:

- gemeinsame Zielbesprechungen
- Möglichkeit für telefonische Absprachen
- respektvoller und wertschätzender Umgang mit den Eltern und deren familiären

Problemstellungen

- Verständnis für die Eltern und deren Situation innerhalb des Familienverbandes

7.4 Zusammenarbeit mit weiteren Kooperationspartnern

Zunächst finden Vernetzungen und Kooperationen auf der Vereinsebene statt. Die Kinder und Jugendlichen werden angehalten, sich sportlich zu betätigen und werden hierbei bei Bedarf von den Fachkräften begleitet. Ein Austausch bzw. Zusammenarbeit mit verschiedenen Vereinen wird bei Interesse der jungen Menschen genutzt und unterstützt.

Ebenso wird im Bereich der Gesundheit darauf geachtet, dass die Kinder und Jugendlichen in die Lage versetzt werden, sich Hilfe zu suchen und Anlaufstellen kennenlernen (z.B. Ernährungsberatung bei den Krankenkassen etc.).

Zudem stellt die Leitung der WG sicher, dass eine Vernetzung mit unterstützenden Institutionen aufgebaut und zuständige Stellen vor/ während oder in Krisen- bzw. Notsituationen kontaktiert und zu Hilfe gerufen werden können. Dazu stehen alle Telefonnummern in einem Ordner, welcher den jungen Menschen und Fachkräften dauerhaft zugänglich ist.

Hierzu zählen bspw.:

- ✓ Ärzte; Therapeuten; Psychologen & weitere Beratungsstellen (Drogen/ Alkohol);
- ✓ Kinder- und Jugendpsychiatrie;
- ✓ Beratung durch die Heimaufsicht des zuständigen Landkreises;
- ✓ Erziehungsberatungsstellen;
- ✓ Notdienste (Krankenhaus; Feuerwehr; Giftnotzentrale etc.);
- ✓ Polizei & Schulen.

Auch werden gerne Netzwerke mit anderen pädagogischen Trägern geschlossen, um einen regen Erfahrungs- und Qualitätsaustausch innerhalb der unterschiedlichen Arbeitsfelder führen zu können (z.B. Heil- und erlebnispädagogische Elemente in der Alltagsgestaltung).

Eine enge Zusammenarbeit und ein stetiger Austausch finden ebenso mit den jeweiligen Jugendämtern der jungen Menschen und dem aufsichtspflichtigen Jugendamt des Landkreises Waldeck-Frankenberg statt. Dies gilt ebenso für den Austausch mit Therapeuten (im Falle eines therapeutischen Angebots) Schulen und Ausbildungsstätten und weiteren Stellen, die für eine gesunde Entwicklung der jungen Menschen notwendig sind oder werden.

8 Konkretisierungen weiterer Leistungen

8.1 Aufnahmeverfahren:

Anfragen für eine Aufnahme erfolgen i.d.R. durch das fallzuständige Jugendamt (JA). Nach Kontaktaufnahme wird ein erster Gesprächstermin in den Räumen des fallzuständigen Jugendamts, der

Einrichtung, in der sich der junge Mensch zu dieser Zeit befindet oder der WG vereinbart. Am Erstgespräch nehmen das fallzuständige Jugendamt, der junge Mensch, die Personensorgeberechtigten und evtl. weitere am Prozess beteiligte Personen (wie Ärzte etc.) teil. In diesem Gespräch soll u.a. der Hilfebedarf aus der Sicht der Beteiligten dargestellt, die vorherrschende Situation erörtert und die Arbeitsweise der WG mit deren Rahmenbedingungen vorgestellt werden.

Dabei sind folgende Eckpunkte von Bedeutung:

- ✓ Alter & Problematik des jungen Menschen
- ✓ alle Arztberichte; Diagnosen; Gutachten
- ✓ Sichtung aller vorhandener Unterlagen wie Hilfepläne, Entwicklungsberichte, Schulunterlagen und Zeugnisse
- ✓ Vorgesehene Ziele der Maßnahme
- ✓ Dringlichkeit der Aufnahme
- ✓ Leistungen der Einrichtungen
- ✓ Aufnahme- und Ausschlusskriterien
- ✓ Vorstellung des pädagogischen Konzepts
- ✓ Vorstellung schulischer und anderer Bildungsangebote

Zur pädagogischen Anamnese sind folgende Unterlagen von Bedeutung:

- ✓ Durch einen persönlichen Bericht von den Eltern oder Personensorgeberechtigten benötigt es Hintergrundinformationen über den jungen Menschen.
- ✓ Die eigene Einschätzung des jungen Menschen.
- ✓ Eine Sozialanamnese des zuständigen Jugendamtes.
- ✓ Evtl. Schweigepflichtsentbindungen.

Hiernach kann bei Interesse ein Besuchstermin in der WG abgesprochen werden. An diesem nehmen dann i.d.R. das fallzuständige Jugendamt, der junge Mensch und die Personensorgeberechtigten teil. Während dieses unverbindlichen Besuchs wird die Einrichtung als solches, die allgemeinen Regeln des Zusammenlebens und die darin lebenden Mitbewohner und arbeitenden Fachkräfte vorgestellt. Ebenso sollen erste Anliegen und Erwartungen zwischen den Interessenten und den Fachkräften besprochen werden können. Gleichzeitig kann dem jungen Menschen die Möglichkeit eines ersten gegenseitigen Kennenlernens zwischen ihm und den anderen Mitbewohnern, ohne das Beisein der Fachkräfte, gegeben werden.

Nach dem Besuch haben alle Beteiligten die Gelegenheit sich für oder gegen die Maßnahme zu entscheiden. Nach einer Woche sollte für alle Beteiligten eine Entscheidung gefallen sein, um den

jungen Menschen und seine Herkunftsfamilie im Falle eines Einzugs optimal begleiten zu können. In den meisten Fällen ist das Zimmer sofort bezugsfertig.

Bei individuellem Bedarf des jungen Menschen und nach Absprache mit vor allem dem fallführendem Jugendamt und Personensorgeberechtigten, kann eine Aufnahmemöglichkeit auch so individuell gestaltet werden, dass der junge Mensch zunächst mit der Einrichtungsleitung oder einer anderen Fachkraft für bis zu 14 Tagen in ein Einzelsetting fährt, um u.a. ein gegenseitig näheres Kennenlernen zu ermöglichen (dies erfordert Zusatzleistungen außerhalb des Regelangebotes).

Wichtig:

Bei anschließendem Einzug in die WG muss **vor** Aufnahme eine schriftliche Kostenzusage des fallzuständigen Jugendamtes vorliegen.

8.2 Das Hilfeplanverfahren:

Der Hilfeplan nach § 36 SGB VIII ist die Grundlage für die Ausgestaltung und Steuerung der Hilfe zur Erziehung. Federführend ist hier das fallzuständige Jugendamt, welches einlädt und gemeinsam mit den Fachkräften, den jungen Menschen und Sorgeberechtigten den weiteren Handlungsbedarf ermittelt und festlegt. Die Ergebnisse des Hilfeplangesprächs werden schriftlich dokumentiert und von allen Beteiligten unterschrieben und ihnen zur Verfügung gestellt. Der so erstellte Hilfeplan gilt als verbindliches Dokument für alle Beteiligten.

Werden im Einzelfall andere Personen, Dienste oder Einrichtungen tätig, so werden sie oder deren Mitarbeiter an der Aufstellung und Überprüfung ihres Teilbereichs im Hilfeplan beteiligt. Im Rahmen der Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche wird bei der Aufstellung und Änderung des Hilfeplans, sowie bei der Durchführung der Hilfe die Person, die eine Stellungnahme nach § 35a Abs. 1a SGB VIII abgegeben hat, beteiligt.

Um der besonderen Problematik seelisch behinderter Kinder und Jugendlicher gerecht werden zu können, holt sich die Einrichtung im Einzelfall diagnostische und therapeutische Hilfe als Fremdleistung. Sollten Kosten dafür entstehen, werden diese beim Jugendamt beantragt. Das Behandlungskonzept fließt mit in den Hilfeplan ein und wird in enger Abstimmung mit den Beteiligten und Fachkräften umgesetzt.

Die Hilfeplangespräche finden halbjährlich statt, aber auch mit der Option in Krisensituationen Notfallhilfeplangespräche einberufen zu können. Diese werden im Rahmen der Vorbereitung zwischen den Fachkräften der WG und den Kindern bzw. Jugendlichen vorbesprochen und im Anschluss auch nachbereitet.

Dem HPG liegen Entwicklungsberichte der Einrichtung zugrunde die an die zuständigen Behörden weitergereicht werden sollen, um dem fallzuständigen Jugendamt eine zeitnahe

Informationsgelegenheit bieten zu können. Im HPG selbst werden dann weitere Vorgehensweisen, Ziele der Pädagogen und jungen Menschen, sowie die bisher verlaufende Entwicklung des jungen Menschen besprochen. Der junge Mensch beteiligt sich aktiv mit einer Eigeneinschätzung und mit selbst gestellten Zielen am Gespräch.

8.3 Tagesablauf & Freizeitgestaltung:

Der Tagesablauf ist generell festgelegt und erschließt sich in seiner Ausgestaltung aus den Schul- bzw. Ferienzeiten. Über die gesamte Woche aufgeteilt gibt es einen festen Plan, welcher feste Strukturen aufweist und für und mit den jungen Menschen gemeinsam, zumeist in der JuKo, erarbeitet wurde und welcher stetig auf seine Tauglichkeit überprüft, und angepasst wird. Darin sind Essens-, Hausaufgaben- und Lernzeiten, sowie Ämtchen, Freizeit, Aufräum- und Hygiene sowie Bettruhezeiten geregelt.

Im Folgenden ein Beispiel dazu:

Ein exemplarisch dargestellter Tagesablauf:

| | |
|------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 6.00 Uhr: | Aufstehen und anschließende Körperhygiene |
| 6.30 Uhr: | Frühstück |
| 7.00-7.20 Uhr: | individuelles Verlassen des Hauses zum Schulbus |
| 13.00-15.00 Uhr: | individuelles Eintreffen aus den Schulen (manchmal auch später z.B. an Praktikumstagen oder -wochen) |
| 13.00-15.00 Uhr: | individuelles Mittagessen (oder in den Schulen)/ Zwischenmahlzeit |
| 14.00-16.00 Uhr: | individuelle Hausaufgaben- und Lernzeit & Besprechungen mit den Fachkräften vor Ort |
| 15.00-16.30 Uhr: | individuelle Zeiten zum Zimmer aufräumen bzw. Erledigung der Ämtchen; Wäsche etc. |
| 15.30-19.00 Uhr: | individuelle Freizeitplanung und/oder Sport und Reiten |
| 19.00-20.00 Uhr: | gemeinsames Abendessen und Küche aufräumen |
| | <i>Von 15.30 Uhr – 18.00 Uhr finden neben der selbstgeplanten Freizeit von Montag-Freitag ggf. erlebnispädagogische Angebote statt.</i> |
| 20.00-22.00 Uhr: | individuelle Freizeitgestaltung wie Lesen, TV (in Ausnahmefällen), Musik hören & Körperhygiene |
| 22.00 Uhr: | Nachtruhe (je nach Alter auch früher) |

An den Wochenenden wird immer individuell besprochen, wie sich die Aufsteh- und Tageszeiten auch inhaltlich gestalten. Dies ist u.a. abhängig vom gemeinsam geplanten Freizeitangebot. Während an den Wochenenden die Freizeitaktivitäten meist gemeinsam durchgeführt werden, erhalten die jungen Menschen im Wochenalltag auch begleitete Einzeleinheiten.

8.4 Gesundheitliche Versorgung:

Besonderes Augenmerk liegt im Alltag in der vor allem gemeinsamen Zubereitung der (warmen) Speisen, da dies nicht nur der Nahrungsaufnahme dient, sondern sich hier ganz die Möglichkeit bietet, sich auszutauschen. Die Nahrungszubereitung ist ein Teil des Küchenämchens und dient nicht der Abfertigung oder nur Stillung des Hungers, sondern unterstützt, neben der Mitversorgung der anderen Gemeinschaftsmitglieder, auch noch einmal den kommunikativen Prozess zwischen Fachkräften und jungen Menschen.

Ebenso wichtig wird die Pflege des eigenen Körpers, der eigenen Wäsche aber auch des privaten und allgemeinen Aufenthaltsbereichs genommen. Hier werden die jungen Menschen über die Wichtigkeit der Pflege in den unterschiedlichen Bereichen aufgeklärt und unter Beachtung der Intimsphäre unterstützt und angeleitet.

Gleichfalls wird im Bereich der Gesundheit darauf geachtet, dass die jungen Menschen in die Lage versetzt werden, sich Hilfe zu suchen, wie bspw. in Krankheitsfällen und Anlaufstellen kennenlernen, die ihnen Unterstützung zukommen lassen können.

Außerdem sind regelmäßige Vorsorgeuntersuchungen und Impfungen verpflichtend und werden von den Betreuern organisiert und begleitet. In jedem Dokumentationsordner der einzelnen Jugendlichen werden Nachweise über die wahrgenommenen Termine, sowie Medikamentenverabreichungen geführt. Ebenso werden dort größere Vorkommnisse mit Verletzungen eingetragen werden.

8.5 Interne Dokumentation und Berichtswesen:

- Für jeden Jugendlichen wird eine Akte angelegt. In der Akte befinden sich u.a. Gesprächsnotizen, Beobachtungen, Entwicklungsberichte und alle vereinbarten Hilfepläne. Zusätzlich werden hier gemeinsam mit den Jugendlichen erarbeitete Vereinbarungen aufbewahrt.
- Es werden Protokolle von unterschiedlichen Telefonaten und Gesprächen angefertigt.
- Je nach Alter und Entwicklungsstand dokumentieren die jungen Menschen mit oder ohne Hilfe der Fachkräfte ihre Erlebnisse, die sie selbst auswählen in einem Portfolioordner. Dieser ist von den jungen Menschen frei gestaltbar. Die Betreuer wirken hier ausschließlich unterstützend und motivierend. Inhaltlich entscheiden die jungen Menschen selbst.

8.6 Definitionen fachlicher Standards und Prozeduren:

- In regelmäßigen Besprechungen werden alle anfallenden Fragen und Vorkommnisse erörtert.
- Ein weiterer Bestandteil ist die kollegiale Beratung in Fallbesprechungen.
- Fortbildungen werden stetig wahrgenommen.
- Die einzelnen Dokumentationen sind verpflichtend. Dazu gehören u.a. alle individuellen Entwicklungsberichte.
- Alle Absprachen mit den jeweiligen Jugendämtern der zu betreuenden jungen Menschen, Vormündern/Personensorgeberechtigten und dem aufsichtsführenden Jugendamt des Landkreises Waldeck- Frankenberg usw., haben für uns verbindlichen Charakter.

9 Verselbstständigungsphase nach § 41 SGB VIII Hilfe für junge Volljährige, Nachbetreuung

Mit dem Blick auf die nahende Volljährigkeit beginnt in der Regel und unter Beachtung der einzelnen individuellen Entwicklung, die zunehmende Verselbstständigung der Jugendlichen. Im Idealfall hat der junge Mensch einen Schulabschluss erworben und tritt nun ein Ausbildungsverhältnis seiner Wahl an.

Während des Übergangs wird der junge Mensch zunächst noch intensiv von den Betreuern begleitet und unterstützt. Auf Wunsch und nach (Kosten-) Absprache mit dem fallführenden Jugendamt, hat der junge Mensch die Möglichkeit, bis er sich eigens für einen Auszug sicher fühlt, in der WG zu bleiben, übernimmt jedoch zunehmend z.B. Behörden- und Arztgänge etc. selbstständiger. Zudem ist und wird der junge Mensch in der Planung seiner Alltags-, Freizeit- und Urlaubsaktivitäten immer autonomer und übernimmt auch mehr und mehr Verantwortung in finanziellen Angelegenheiten. Dazu zählen die eigene Verwaltung von u.a. Taschen-, Essens- und Kleidergeld. In Absprache mit dem zuständigen Jugendamt und des jeweiligen jungen Menschen und ggf. mit den Eltern (wenn sie am Prozess beteiligt sind), soll die Maßnahme in eine eigene Wohneinheit münden. Weiterhin besteht die Möglichkeit den jungen Menschen auch über den Auszug hinaus, und wenn nötig, über weitere zusätzliche Fachleistungsstunden zu betreuen.

Besondere und zusätzliche Begleitmöglichkeiten bei Jugendlichen die nach § 41 SGB VIII noch in der fWG mit dem Ziel des Übergangs oder schon im eigenen Wohnraum leben sind u.a.:

- ✓ Die Fachkräfte stehen bei Bedarf im engen Austausch mit Schulen oder den Ausbildungsbetrieben und intervenieren bei Unstimmigkeiten oder größeren Konflikten.

- ✓ Sie besuchen mit dem jungen Menschen gemeinsam schul-, ausbildungs- und berufsbezogene Informationsveranstaltungen.
- ✓ Sie helfen bei der Suche nach einem geeigneten Praktikums- und Ausbildungsplatz.
- ✓ Sie begleiten und unterstützen den jungen Menschen bei der Antragstellung bei Ämtern und Behörden.

10 Sonstige Leistungen

Folgende Leistungen werden eigenständig oder in Zusammenarbeit mit bzw. von externen Firmen übernommen:

- Verwaltungsleistungen

Die anfallenden üblichen Verwaltungstätigkeiten sind in die Stelle der Leitung integriert.

- hauswirtschaftliche und technische Leistungen

Die Reinigung aller Räume, einschließlich der Kinder- und Jugendzimmer, wird von der Hauswirtschaftsfachkraft der WG übernommen. Im wöchentlichen Wechsel wird jedes Zimmer der jungen Menschen 1x grundgereinigt. Die jungen Menschen übernehmen jedoch, unter Anleitung der Fachkräfte, alters- und entwicklungsangemessen die tägliche Reinigung ihres Zimmers selbstständig und beteiligen sich auch täglich an gemeinsam abgespröchenen Ämtchen im Haushalt (z.B. Spülmaschine ein- oder ausräumen) mit.

Zusätzlich übernimmt die Hauswirtschaftsfachkraft einen Teil der Wäsche und bereitet an mehreren Tagen in der Woche das Essen schon so weit vor, dass die pädagogischen Fachkräfte und jungen Menschen eine angemessene Unterstützung für die Fertigstellung der Speisen erhalten.

Der technische Dienst (Hausmeister) wird stundenweise eingesetzt und übernimmt bei Bedarf alltägliche und kleinere Reparaturen in der Einrichtung. Ebenso kümmert er sich in einem kleinen Rahmen um anfallende Renovierungsarbeiten.

Größere Reparatur- und Wartungsaufgaben werden an Fremdfirmen vergeben.

11 Voraussetzung und berufliche Qualifizierung der am Erziehungsprozess Beteiligten

Im gesamten Team arbeiten qualifizierte und in ihrem Bereich ausgebildete und angeleitete Fachkräfte, welche im Idealfall über eine langjährige Berufserfahrung verfügen. Dies zeichnet sich u.a. durch eine hohe Belastbarkeit, Flexibilität, Aufgeschlossenheit und Zuverlässigkeit aus. Im kollegialen Austausch und unter Bezugnahme auf Fortbildungen, Beratungen und dem Selbststudium zu alltags- und entwicklungsrelevanten Themen, treffen sich alle Mitarbeiter der Einrichtung in regelmäßigen Abständen, um sich auszutauschen und abzusprechen.

Unsere Arbeit basiert neben der außergewöhnlichen erlebnispädagogischen Begleitung mit den Pferden auch darauf, die jungen Menschen durch eine besonders hohe Betreuungsdichte individuell zu begleiten und sie gerade auch im Rahmen der Partizipation stetig zu fördern aber auch zu fordern.



Unsere Arbeitsweise ist durch diese intensive Begleitung und durch stetige Rücksprachen des

Fachpersonals so ausgelegt, dass Veränderungen im Verhalten und nahende Krisen zeitnah erkannt und bearbeitet werden können sollen, mit dem Ziel diese vor allem bei drohender Gefahr zu verhindern oder abzumindern. Alle Krisensituationen werden von den Fachkräften adäquat aufgearbeitet und mit dem Gedanken der Resilienzstärkung mit den jungen Menschen nachbesprochen und reflektiert.

Intensiv arbeiten wir zudem auch an der Weiterentwicklung des Social Natural Horse-Man-Ship Konzepts. Dies betrifft seine methodische Vorgehensweise & inhaltliche Ausgestaltung.

Durch den erheblichen Einfluss der Individual- und Erlebnispädagogik bestimmt die Pferdearbeit in all ihren Facetten im Wesentlichen unseren Alltag und muss von allen Mitarbeitern unterstützt und gelebt werden, um allen jungen Menschen das Konzept weitergeben zu können.

Trägerleitung & Ansprechpartner für Sie sind:



Diana Makowski

- Träger- und Einrichtungsleitung
- Abschluss Studium „Soziale Arbeit“ (BA) mit staatl. Anerkennung; Universität Kassel
- staatl. anerkannte Erzieherin für Jugend- und Heimpädagogik (sozialpäd. Fachschule Hamm/ Westf.)

12 Qualitätsmanagement, Verfahren, Prozesse

Wir arbeiten nach dem Qualitätsansatz von Donabedian (1980).

Strukturqualität:

Alle Rahmenbedingungen (u.a.: Ausstattung, Leitbild, Konzeption, Personal- und Finanzmanagement)

Prozessqualität:

Alle Maßnahmen, die zur Leistungserbringung eingesetzt werden (u.a.: Aufnahmeverfahren, Einbeziehung der Eltern/ Personensorgeberechtigten, Beteiligung von Kindern und Jugendlichen, Ausgestaltung der Teamgespräche und Wahrnehmen von Fortbildungen)

Ergebnisqualität:

Evaluation/ Zielerreichung (Zielüberprüfung, Abschlussberichte, Kontakte zu Ehemaligen)

Alle Prozesse werden im Team erarbeitet in regelmäßigen Abständen evaluiert und gegebenenfalls überarbeitet.

13 Ausblick

Das Team arbeitet stetig an weiteren Formen der Mitbestimmung und Gewaltprävention. Auch das Beschwerde- und Optimierungsverfahren wird uns langfristig weiterbeschäftigen. Dies gilt für die Mitarbeiter ebenso wie für die jungen Menschen und deren Eltern.

Diana Makowski
Trägerleitung

& Team

Stand 20.12.2023